

Konzeption der Heilpädagogischen Tagesstätte Salberghaus



Stand: August 2022

Gliederung

1. Vorwort
2. Trägerhintergrund
3. Rahmenbedingungen
 - 3.1 Gesetzliche und inhaltliche Grundlagen
 - 3.2 Aufnahmekriterien
 - 3.3 Aufnahmeverfahren
 - 3.4 Öffnungszeiten / Schließzeiten
 - 3.5 Räumliche Ausstattung
 - 3.6 Personal
 - 3.7 Gebühren
4. Inhalte und Methoden der heilpädagogischen / intensiv therapeutischen Arbeit mit den Kindern
 - 4.1 Das heilpädagogische, haltgebende Milieu
 - 4.1.1 Lernen in der heilpädagogischen Gruppe
 - 4.1.2 Lernen in der intensiv therapeutischen Gruppe
 - 4.2 Tagesablauf in der Heilpädagogischen Tagesstätte
 - 4.3 Partizipation
 - 4.4 Individuelle Entwicklungsförderung und Dokumentation
 - 4.5 Gestaltung von Übergängen
 - 4.5.1 Eingewöhnung und Beziehungsaufbau
 - 4.5.2 Übergänge in nachfolgende Einrichtungen
 - 4.6 Schutzkonzept und Sexualpädagogisches Konzept
 - 4.7 Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten
 - 4.8 Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen
5. Familienarbeit
 - 5.1 Erziehungspartnerschaft
 - 5.2 Inhalte der Familienarbeit
 - 5.3 Dokumentation
6. Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen
7. Teamarbeit / Fort- und Weiterbildung
8. Beschwerdemanagement
9. Qualitätsmanagement



Nimm mir nicht
die Steine aus dem Weg,
sondern zeige mir,
wie ich sie überwinden kann.

(Prof. Dr. Renate Zimmer: „Was Kinder stark macht“)

1. Vorwort

Vorrangiges Ziel unserer Arbeit in vier ausdifferenzierten Gruppen ist es, Kinder mit Entwicklungsverzögerungen und/oder Verhaltensbeeinträchtigungen umfassend bei der Stärkung ihres Selbstwertgefühls zu unterstützen, ihre kognitiven, sozialen, sprachlichen und motorischen Fähigkeiten und Fertigkeiten weiter zu entwickeln und somit zu ihrer sozialen Integration beizutragen. Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen, die Eltern im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit in ihrer Erziehungsverantwortung und Handlungskompetenz zu unterstützen.

Achtung und Respekt gegenüber der Persönlichkeit der Eltern und eine akzeptierende Haltung gegenüber dem Kind sowie der familiären Situation sind für uns dazu unabdingbar.

Wir gehen von einem ganzheitlichen Menschenbild aus, d. h. Körper, Geist, Seele und die sozialen Bezüge bedingen gemeinsam die kindliche Entwicklung. Jeder Mensch ist auf seine einzigartige Weise erziehungs- und bildungsfähig. Daraus ergibt sich das individuelle Konzept von Erziehung, Förderung, Bildung und empathischer Begleitung für jedes Kind, entsprechend seinem Entwicklungsstand.

Gesellschaftliche Veränderungen und neue wissenschaftliche Erkenntnisse fließen selbstverständlich in unsere Arbeit mit den Kindern ein und veranlassen uns zu einer regelmäßigen Überprüfung und Anpassung unserer Konzeption.

Die Heilpädagogische Tagesstätte ist den Kindertageseinrichtungen des Salberghauses zugeordnet.

2. Trägerhintergrund

Träger der HPT ist die Katholische Jugendfürsorge der Erzdiözese München und Freising e. V., die im Juni 1910 gegründet wurde und bis heute ausschließlich in dieser Organisationsform besteht.

Die katholische Jugendfürsorge ist unter der Steuernummer 143/850/33501 als mildtätig und gemeinnützig anerkannt und unter dem Dachverband der Caritas organisiert.

Das Selbstverständnis des Vereins ist in einem Leitbild gefasst, welches die grundlegenden Normen, Werte und Visionen seiner sozialen Dienstleistung bestimmt und somit als eine beständige Orientierung für alle Mitarbeiter*innen dient.

Das Salberghaus ist eine in der Fachöffentlichkeit anerkannte Einrichtung für Säuglinge und Kleinkinder. Die HPT greift durch regelmäßigen Austausch auf seine langjährige Erfahrung und hohe Fachlichkeit im Bereich der Frühpädagogik zurück.

Die Bereichsleitung der Kindertagesstätten und übergeordnet die Leitung des Zentrums Salberghaus üben die Fach- und Dienstaufsicht aus.

3. Rahmenbedingungen

3.1 Gesetzliche und inhaltliche Grundlagen

Voraussetzung für die Aufnahme eines Kindes ist eine diagnostizierte seelische Behinderung bzw. die Bedrohung einer seelischen Behinderung und die damit verbundenen Leistungen der Eingliederungshilfe nach § 99 SGB IX.

Unser pädagogisches Konzept orientiert sich am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), der aus dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) resultiert. Entsprechend des BEP ist es uns wichtig, die dort genannten Basiskompetenzen des Kindes auszubauen. Dabei legen wir besonderen Wert auf Bewegung und Spiel im heilpädagogischen Milieu als Grundlage elementarer Bildung.

3.2 Aufnahmekriterien

Die HPT Salberghaus besteht aus vier Kindergruppen. In drei Gruppen werden jeweils 9 Vorschulkinder im Alter zwischen 3 und 7 Jahren mit Verhaltensbeeinträchtigungen und/oder Entwicklungsverzögerungen aufgenommen, die einer heilpädagogischen Betreuung in teilstationärer Form bedürfen.

Zu unserer Zielgruppe gehören Kinder mit einem besonderen Bedarf an Unterstützung und Förderung in folgenden Bereichen: Sprachentwicklung, Grob-/ Feinmotorik, sozial-emotionaler Bereich, Spielverhalten, Kognition sowie Kinder mit psychosomatischen Störungen. Ebenso liegt unser Augenmerk auf dem familiären Kontext, da Interaktion, Kommunikation und Symptomatik sich häufig gegenseitig beeinflussen.

In unserer intensiv-therapeutischen Gruppe können 7 Kinder im Alter zwischen 3 und 7 Jahren mit tiefgreifenden Entwicklungsstörungen sowie massiven sozialen Anpassungsbelastungen aufgenommen werden, die eine kleinere Kindergruppe benötigen, um sichere Beziehungsmuster aufzubauen, die als Voraussetzung und Grundlage sozial-therapeutischen Lernens und der Entwicklung von Selbstvertrauen und erlebter Selbstwirksamkeit gelten. Zu dieser Zielgruppe gehören auch Kinder mit Autismus-Spektrums-Störung, Kinder mit desorganisierten Bindungsmustern sowie psychotraumatischen Vorbelastungen.

Massiv geistig oder körperlich behinderte Kinder können entsprechend der Richtlinien des § 35a SGB VIII nicht aufgenommen werden. Darüber hinaus sollten die Kinder (zumindest ansatzweise) über erste Fähigkeiten verfügen, sich in eine kleine Gruppe zu integrieren, um den strukturierten Gruppenalltag bewältigen zu können.

Die Bereitschaft der Eltern zu einer kontinuierlichen Familienarbeit u.a. in Form von ca. 6-wöchig stattfindenden Gesprächen und der regelmäßige Besuch des Kindes in der Heilpädagogischen Tagesstätte sind verbindlich und Voraussetzung für ein Gelingen der Maßnahme.

Selbstverständlich nehmen wir auch Kinder aus anderen Kulturkreisen auf und sind offen gegenüber den jeweils üblichen Sitten und Gebräuchen sowie Religionszugehörigkeiten der Kinder und deren Familien.

Um zumutbare Fahrtzeiten für die Kinder sicher zu stellen, beträgt der Radius unseres Einzugsgebietes ca. 10 km.

3.3 Aufnahmeverfahren

Nach meist telefonischer Anfrage wird in einem persönlichen Erstgespräch mit der Leitung der Heilpädagogischen Tagesstätte von den Eltern der Arbeitsauftrag an die Einrichtung definiert. Bereits vorliegende kinderpsychiatrische Gutachten bzw. Berichte oder Stellungnahmen anderer Institutionen sind dabei hilfreich. Sollte noch keine Begutachtung erfolgt sein, ist es Aufgabe der Eltern, diese baldmöglichst durch eine psychiatrische Kinderklinik bzw. einem niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiater erstellen zu lassen.

Um das Kind besser kennenzulernen, laden wir es zum Spielen in unsere Kindergruppe ein (Hospitation mit Dauer von ca. einer Stunde). Hier werden erste Kontakte zu den Gruppenpädagog*innen sowie zu den hausinternen Psycholog*innen geknüpft. Nach Einverständnis der Eltern nehmen wir anschließend auch Kontakt zu den aktuellen Therapeut*innen bzw. Pädagog*innen des Kindes auf, um unsere zukünftige Förderung bestmöglich abstimmen zu können.

Nach dem ersten persönlichen Kontakt zu der Familie wird den Eltern zeitnah rückgemeldet, ob es zu einer Aufnahme ihres Kindes kommen kann. Nach Erhalt des aktuellen Gutachtens und Stellung eines Antrages durch die Eltern entscheidet der zuständige Kostenträger (Jugendamt der Stadt München oder Bezirk Oberbayern), ob die Kosten für den Besuch des Kindes in der Heilpädagogischen Tagesstätte und ggf. auch die Fahrtkosten übernommen werden. Bei der Antragstellung werden die Eltern durch die Leitung der Heilpädagogischen Tagesstätte unterstützt.

Aufnahmen in unsere Einrichtung erfolgen i.d.R. zum Schuljahresbeginn im September.

3.4 Öffnungszeiten / Schließzeiten

Die Kinder werden täglich von 7.45 Uhr - 14.15 Uhr in den Gruppen betreut.

Die Heilpädagogische Tagesstätte ist an 215 Tagen im Jahr geöffnet.

Die Schließzeiten orientieren sich größtenteils an den Schulferienzeiten. Die jährlichen Öffnungs- und Schließzeiten werden zu Beginn des jeweiligen Betreuungsjahres bekannt gegeben.

3.5 Räumliche Ausstattung

Zum Gruppenbereich gehören in jeder Gruppe:

- großer, heller Gruppenraum
- Gruppennebenräume für spezielle Angebote
- Bad mit Toilette
- Büro (z. T. mit Beobachtungsmöglichkeit)

Darüber hinaus stehen der Heilpädagogischen Tagesstätte zeitweise folgende Bereiche des Salberghauses zur Verfügung:

- Turnhalle mit Trampolin und Kletterwand
- Vorschulraum
- Mal- und Werkraum
- Entspannungsraum in der Gruppe Igel
- Bällebad
- Salzgrotte
- ein weitläufiges Außengelände mit zahlreichen Spielgeräten

3.6 Personal

Im Gruppendienst unserer Einrichtung sind Sozial- bzw. Heilpädagog*innen, Heilerziehungspfleger*innen, Erzieher*innen und Praktikant*innen in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung tätig.

Ebenso können im Rahmen der Maßnahme eine psychologische Begleitung der Kinder, familientherapeutische Beratung der Eltern, logopädische, physio- und ergotherapeutische sowie heilpädagogische Fördereinheiten für das Kind stattfinden, die zum Teil ärztlich verordnet werden müssen. Hierfür stehen die entsprechenden Fachkräfte der Einrichtung nach Absprache und Notwendigkeit zur Verfügung.

3.7 Gebühren

Die Kosten für die Betreuung der Kinder in der Heilpädagogischen Tagesstätte, inkl. der Kosten für angezeigte therapeutische Interventionen, werden nach Vorlage des kinderpsychiatrischen Gutachtens von o.g. Kostenträgern übernommen. Eine geringe Beteiligung an den täglichen Essenskosten kann von den Kostenträgern eingefordert werden. Diese sogenannte „häusliche Einsparung“ wird nach Alter des Kindes gestaffelt.

Die Eltern verpflichten sich über eine Einzugsermächtigung zur monatlichen Zahlung eines Spielgeldes in Höhe von 5€. Darüber hinaus werden zu Beginn des HPT-Jahres einmalig 30€ für besondere Aktionen und Unternehmungen eingesammelt.

4. Inhalte der heilpädagogischen / intensiv therapeutischen Arbeit mit den Kindern

4.1 Das heilpädagogische, haltgebende Milieu

Vor dem Hintergrund einer ganzheitlichen Förderung kommt der Beziehungsarbeit mit den Kindern ein besonderer Stellenwert zu. Im heilpädagogischen Kontext erfährt das Kind kompetente und ihm zugewandte Bezogenheit und Unterstützung, die es befähigen soll, neue Kenntnisse, Fertigkeiten und Verhaltensstrukturen aufzubauen. So können hilfreiche Handlungskompetenzen im Spiel bzw. durch das Spiel entstehen, weiterentwickelt und gefestigt werden. Im Mittelpunkt steht, wie bereits betont, dabei die ganzheitliche Förderung des Kindes, d. h. seine motorischen, sensorischen, sozialen, emotionalen, kreativen und intellektuellen Fähigkeiten. Dem Kind wird im „heilpädagogischen Milieu“ durch gezielte Angebote, in Kombination mit der Möglichkeit zu selbstständigen Experimentieren, ermöglicht, Selbstwertgefühl und Selbstwirksamkeit aufzubauen und zu stärken. Im strukturierten, durchschaubaren und wertschätzenden täglichen Miteinander soll das Kind sich angenommen fühlen und dadurch angemessene Verhaltensstrategien im Umgang mit seinem Gegenüber entwickeln.

Die pädagogischen Fachkräfte orientieren sich im Gruppenalltag an heilpädagogischen Inhalten. Durch die Achtung vor der Individualität des Kindes und die Möglichkeit der Partizipation werden soziale Einstellungen und gegenseitige Einhaltung von persönlichen Grenzen (s. Schutzkonzept) gefördert.

4.1.1 Lernen in der heilpädagogischen Gruppe (3 Gruppen à 9 Kinder)

In den heilpädagogischen Gruppen findet neben dem sozialen Lernen, das schrittweise Heranführen an eine vorschulische Lern- und Leistungshaltung statt. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Struktur und Rituale im Tagesablauf
- Partizipation als Lernfeld für Mitgestaltung und Eigenverantwortung
- Begleitung und Anleitung bei lebenspraktischen Tätigkeiten
- Spielbegleitung in der Bau- und Puppenecke durch die pädagogische Fachkraft
- Basteln / Werken / Gestalten / Konstruieren
- Angebote zur Bewegungsförderung / Körperwahrnehmung / Psychomotorik
- Vorschulpädagogik / Förderspiele / Regelspiele / Rhythmik
- Ressourcen- und lösungsorientiertes Vermitteln von Selbstwirksamkeit (z. B. „Ich schaff` s“)
- Soziales Kompetenztraining („Faustlos“)
- Kreatives Konzentrationstraining
- Lebenswelterfahrung durch Ausflüge, Übernachtungen, Feste im Jahreskreis, Projekte
- Vermittlung von Sozialkompetenz durch Regeln, Absprachen und Vorbildverhalten

4.1.2 Lernen in der intensiv therapeutischen Gruppe (1 Gruppe à 7 Kinder)

Über die zuvor genannten Lernangebote hinaus, bietet das Erleben in der intensiv therapeutischen Gruppe nachfolgende Zusatzmaßnahmen:

- intensive Begleitung und Förderung von Kindern mit stark eingeschränkter Handlungs-/ Selbststeuerung (massive Aufmerksamkeitsdefizitstörung)
- individuelle Förderung und Begleitung von deutlich entwicklungsverzögerten Vorschulkindern mit Teilleistungsstörungen, wie z. B. massiver Beeinträchtigung der Sprachentwicklung, grob- und feinmotorischer Fertigkeiten, umfänglicher Gedächtnisschwächen sowie tiefgreifende Beeinträchtigung der sozialen Teilhabe
- Vermittlung von emotionaler Sicherheit und zuverlässigen Beziehungsangeboten
- Haltgebende Erfahrungen im gemeinsamen Gruppenerleben durch verlässliche Strukturen, Rituale und wiederkehrende und durchschaubare Abläufe in der Kleingruppe
- intensive Begleitung von Kindern mit psychosozialen Störungsbildern (z. B. Autismus-Spektrums-Störung, Verhaltensauffälligkeiten, soziale Anpassungsstörungen)
- individuelle einzeltherapeutische heilpädagogische Unterstützung
- Bei Notwendigkeit besteht die Möglichkeit zusätzlicher medizinisch verordneter Therapien wie z. B. Ergotherapie, Logopädie, Physiotherapie
- Bearbeitung emotionaler Krisen in enger Zusammenarbeit mit dem familiären System in (chronischen oder akuten) Belastungssituationen sowie in enger Zusammenarbeit mit dem psychologischen Fachdienst und der Leitung
- Sicherstellung von individuellen (räumlichen) Rückzugsräumen
- Reizarme Gestaltung der Räumlichkeiten um einer visuellen Überforderung des Kindes entgegenzuwirken

Den Mitarbeiter*innen der intensiv therapeutischen Gruppe wird regelmäßig eine psychologische Fachberatung sowie fachliche Unterstützung des interdisziplinären Teams (Therapie und Leitung) angeboten. Die Beratung der Mitarbeiter*innen durch hoch qualifizierte Beratungsstellen wie autKom ist im Alltag verankert.

4.2 Tagesablauf der Heilpädagogischen Tagesstätte

Die insgesamt 6,5 Stunden betragende Betreuungszeit der Kinder beinhaltet folgende ritualisierte Abläufe:

- Freispielzeit
- Morgenkreis (Besprechung des jeweiligen Tagesablaufs, Raum für Mitgestaltung der Kinder sowie thematische Inhalte)
- gemeinsames Frühstück
- Einzelförderung, Kleingruppenarbeit, Gesamtgruppenangebote im heilpädagogischen Gruppenkontext
- individuelle therapeutische Angebote (heilpädagogische, logopädische, physio-/ergotherapeutische und psychologische Einzel- bzw. Kleingruppenförderung)
- gemeinsames Mittagessen

- begleitete Freispielzeit im Garten (Verhaltensbeobachtung / Interventionen)
- Abschluss des Tages mit Angeboten wie Rätsel, Reime, Geschichten, Reflexion

4.3 Partizipation

Pädagogisch gesehen geht es uns bei Partizipation um die Bereitstellung von Freiräumen für die Kinder, innerhalb derer sie ihren Kompetenzen entsprechend mitverantwortliche Selbstbestimmung üben und auch erfahren können. Dabei erkennen wir die „Expertenschaft“ der Kinder für ihre Lebensräume, ihre Empfindungen und ihre Weltsicht an, treten in einen Dialog mit ihnen und treffen Entscheidungen demnach nicht für sie, sondern mit ihnen. Wir sehen es als eine unserer Aufgaben an mit den Kindern eine angemessene Gesprächs- und auch Streitkultur zu üben und zu leben, bei der die Meinung und Haltung des Einzelnen gültig ist und wir Erwachsene unseren Standpunkt nicht über den der Kinder stellen.

Bei der Festlegung des inhaltlichen Themas und der Methoden orientieren wir uns nicht nur an den Wünschen und Anliegen der Kinder, sondern berücksichtigen auch die doch sehr unterschiedlichen Fähigkeiten zur Beteiligung.

Unser Hauptanliegen jedoch ist es, die Kinder durch das Erlernen von partizipatorischen Verhalten in der Entwicklung und Stärkung ihres Selbstbildes und ihrer Selbstwirksamkeit in sozialen Kontexten zu unterstützen (vgl. K-Schutzkonzept).

4.4 Individuelle Entwicklungsförderung und Dokumentation

Auf der Grundlage der von den Gutachtern erhobenen Diagnosen, Stellungnahmen anderer Institutionen, der in unserer Einrichtung durchgeführten psychologischen Untersuchung sowie gezielten Verhaltens- und Entwicklungsbeobachtungen, wird für jedes Kind ein individueller Förderplan erstellt. Dies findet jeweils 1 x halbjährlich im Rahmen der Fallkonferenz statt. Im Förderplan werden sowohl die heilpädagogische Förderung des Kindes im Gruppenkontext als auch indizierte therapeutische Interventionen festgeschrieben und modifiziert.

In der Heilpädagogischen Tagesstätte wird das Kind in seiner motorischen und sprachlichen Entwicklung, in seiner Körperwahrnehmung, der kognitiven sowie sozial-emotionalen Entwicklung und Kreativität gefördert.

Basierend auf dem bereits angesprochenen ganzheitlichen Menschenbild sehen wir die einzelnen Therapieformen nicht isoliert voneinander, sondern als ein einheitliches Unterstützungssystem für das einzelne Kind. Der Schwerpunkt liegt demnach nicht auf der Beeinträchtigung an sich, sondern auf deren Ausprägung und Auswirkung bzgl. der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Wie bereits unter 4.1. benannt bieten wir folgende Therapien an:

Heilpädagogik:

Die Heilpädagogik basiert auf der ganzheitlichen Sichtweise, d.h. sie berücksichtigt die Gesamtpersönlichkeit des Kindes mit seinen Ressourcen, Stärken und Schwächen, seiner familiären Lebenssituation und seinem sozialen Umfeld.

Die heilpädagogische Förderung eines Kindes findet sowohl im Einzel- als auch im Gruppenkontext über die gesamten Öffnungstage der Heilpädagogischen Tagesstätte statt. Die Entwicklungsprozesse der Kinder aus heilpädagogischer Sicht werden regelmäßig dokumentiert und ausgewertet:

Die Heilpädagogische Förderung basiert auf Heilpädagogischen Handlungskonzepten (Methodenvielfalt). Diese stellen sich wie folgt dar:

- a.) Förderung der kommunikativen Kompetenzen
 - Sprachanbahnung
 - Lautsprachunterstützende Gebärden
 - Förderung der Mundmotorik
 - Förderung der auditiven Wahrnehmung

- b.) Förderung des kindlichen Spiels
 - Heilpädagogische Spielförderung, d.h. des Funktions-, Rollen-, Konstruktions- und Regelspiels
 - Heilpädagogische Spieltherapie

- c.) Förderung der Motorik / Körperwahrnehmung
 - Sensorische Integration
 - Entspannungsmethoden
 - Basale Stimulation
 - Förderung der Grob- und Feinmotorik

- d.) Förderung der Lebenspraxis
 - Förderung kognitiver Kompetenzen
 - Förderung praktischer Kompetenzen
 - Förderung sozialer Kompetenzen

- e.) Förderung des Lernens
 - Förderung der Wahrnehmung
 - Förderung der Verhaltensveränderung

Psychologie:

Die psychologische Betreuung basiert ebenso auf einer ganzheitlichen Sichtweise. Die Psychologin der HPT hat außer der therapeutischen Versorgung der Kinder noch folgende Aufgaben inne:

- Psychologische Fachberatung der Mitarbeiter*innen der HPT
- Teilnahme und Beratung in Fallkonferenzen und Teamsitzungen
- Beratung bei der Erziehungs- und Förderplanung
- Mitarbeit an der Koordination therapeutischer Maßnahmen
- Durchführung von Psychodiagnostik (Leistungs-, Entwicklungs- und projektive Diagnostik)
- Psychologische Beratung von Familien und ihrer Systeme
- Dokumentation psychologischer Arbeitsprozesse und deren Ergebnisse
- Erstellung von psychologischen Stellungnahmen

- Kooperation mit externen Stellen (z. B. Schulen, Erziehungsberatungsstellen, Kliniken, Psychotherapeuten, Behörden)
- Krisenintervention

Logopädie:

Ziele

- Die Logopädie befasst sich mit der Behandlung von Sprach-, Sprech- und Stimmstörungen. Sprache dient als zentrales Kommunikationsmittel nicht nur dem Austausch von Informationen, sondern ebenso der emotionalen Interaktion. Auffälligkeiten in der Sprachentwicklung sind häufig eng mit allgemeinen Entwicklungsverzögerungen und Auffälligkeiten der emotionalen sowie sozialen Entwicklung verknüpft.

Therapie

- In der HPT fallen überwiegend Sprachentwicklungsverzögerungen/-störungen mit Einschränkungen in den Bereichen Wortschatz, Sprachverständnis, Artikulation und Grammatik auf, die in der Regel in Einzelförderung behandelt werden. Die Therapie setzt bereits im Kleinkindesalter an, um einer Fixierung bzw. stärkeren Ausprägung des Störungsbildes vorzubeugen. Zu Beginn der Behandlung stehen immer die logopädische Diagnostik und eine ärztliche Verordnung.

Den Behandlungsschwerpunkt in der Therapie bildet die Sprachförderung in gemeinsamen Spiel- und Handlungssituationen. Weitere Inhalte sind die Verbesserung der (verbal-)auditiven Aufmerksamkeit, Wahrnehmungsförderung, Lautanbahnung und Lauterarbeitung, Förderung der orofacialen Motorik und Sensorik, Behandlung von Redeflussstörungen (Stottern/Poltern) sowie der Behandlung kindlicher Stimmstörungen. Dabei ist das vorrangige Ziel immer, das Kind in seiner Kommunikationsfähigkeit zu fördern.

Physiotherapie:

Die krankengymnastische Therapie wird in Einzel- oder als Gruppenbehandlung (Psychomotorik) durchgeführt.

Individuelle Ziele

- Die Ziele werden individuell für jedes Kind festgelegt und je nach Bedarf fortgeschrieben. Bei vielen Kindern steht das Aufholen des Entwicklungsrückstandes im Mittelpunkt; es sollen pathologische Bewegungsmuster abgebaut und physiologische Bewegungsmuster angebahnt werden, Fehlhaltungen verhindert bzw. korrigiert werden. Die Krankengymnastik dient auch der Muskelkräftigung und Tonusnormalisierung sowie der Atemtherapie und Pneumonieprophylaxe.

Allgemeine Ziele

- Allgemeine Ziele sind die Verbesserung des Körperschemas und der Raumorientierung, der Koordination und Gleichgewichtsreaktionen, der Förderung von Selbststeuerung, Anstrengungsbereitschaft, Handlungsplanung, Konzentration und Ausdauer und des Selbstbewusstseins, um so zur Stabilisierung der Persönlichkeit beizutragen.

Psychomotorik

- Ein wichtiges Element in der krankengymnastischen Behandlung ist die "Psychomotorik":
Spiel und Bewegung sind wichtige Bestandteile im psychomotorischen Konzept, denn Bewegung ist Ausdruck der gesamten Persönlichkeit.
Den Kindern wird über die Motorik der enge Zusammenhang von Wahrnehmung, Erfahrungen, Erleben und Handeln vermittelt.
Durch Erfahrung und Lernen in immer neuen Handlungssituationen sowie durch soziales Lernen in der Gruppe soll zunehmend die Fähigkeit erworben werden, sich mit sich selbst und seiner gegenständlichen und sozialen Umwelt kritisch und konstruktiv auseinanderzusetzen und entsprechend handeln zu können.

Ergotherapie:

Ziele

- Vor der Behandlung wird zunächst ein Befund erhoben, um die individuellen Therapieziele festzulegen. Überprüft werden Wahrnehmungsfähigkeiten, Handlungsfähigkeit, Bewegungsabläufe und Koordination, manuelle Geschicklichkeit und kognitive Fähigkeiten wie Ausdauer und Konzentration.

Therapie

- Im Rahmen der Therapie werden dem Kind verschiedene Erfahrungsmöglichkeiten angeboten. Im Werkraum werden handwerkliche Techniken zur Förderung der Feinmotorik, Handlungsplanung, Konzentration und Ausdauer vermittelt. Körperwahrnehmung, Gleichgewichtssinn und Geschicklichkeit erlernt das Kind im Bewegungsraum. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Förderung der graphomotorischen Kompetenz.

Beobachtung und Dokumentation

Grundsätzlich werden sämtliche Beobachtungen und Maßnahmen im Rahmen der Erziehungs- und Therapieplanung, halbjährlich in einer Fallkonferenz beschrieben und dokumentiert.

Die aufmerksame Beobachtung der kindlichen Lern- und Entwicklungsprozesse ist die Ausgangsbasis unseres pädagogischen Handelns. Aus diesem Grund greifen wir, neben der wichtigen Beobachtung im Gruppenkontext, auf ein systematisiertes Beobachtungs- und Dokumentationsmodell zurück. Dem verwendeten Beobachtungsbogen liegen entwicklungspsychologische Aspekte zugrunde, aus denen entsprechende Förderaspekte resultieren, die wiederum in die Fallkonferenz einfließen.

In vereinzelt Fällen greifen wir für unsere Beobachtungen auch auf die Kuno Beller Entwicklungstabelle zurück. So erhalten wir ein individuelles und differenziertes Bild des Kindes, ein sogenanntes Entwicklungsprofil, an welchem wir die Förderung des Kindes anpassen.

Zudem führen wir im Gruppenalltag das Portfolio als ein weiteres Beobachtungsinstrument. Es gibt Einblick in die Interessen, Kenntnisse und Fähigkeiten des Kindes und dokumentiert den kindlichen Lern- und Entwicklungsprozess sowie wichtige Ereignisse (z. B. die ersten Tage in der HPT). Mithilfe des Portfolios, kann sich ein Kind eigenständig mit seinen individuellen Lernschritten auseinandersetzen und jene reflektieren, es gilt somit als eine stärkeorientierte, wertschätzende Rückmeldung an das Kind.

Auf Basis jener Beobachtung und Dokumentation stimmen die Fachkräfte die pädagogischen Angebote für das Kind passgenau ab. Außerdem dient das Portfolio als Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern, da sie die kontinuierliche Weiterentwicklung des Kindes veranschaulichen.

4.5 Gestaltung von Übergängen

4.5.1 Eingewöhnung und Beziehungsaufbau

Die Eingewöhnungszeit ist für alle Beteiligten – Kind, Eltern und pädagogische Fachkräfte – ein Neuanfang.

Eingewöhnung ist der Zeitraum zwischen dem Kennenlerntag bis hin zur strukturierten Integration des Kindes in die HPT Gruppe.

Unser Eingewöhnungskonzept setzt die Basis für einen guten Start in der HPT und wurde in dem Bewusstsein gestaltet, eine tragfähige Beziehung zu erarbeiten, die von gegenseitigem Vertrauen geprägt ist.

Eingewöhnungskonzept Salberghaus, siehe Anhang

4.5.2 Übergänge in nachfolgende Einrichtungen

Zeichnet sich eine Beendigung der Maßnahme aufgrund von der Erreichung der gemeinsamen Zielsetzung von HPT und Elternhaus, aus Altersgründen des Kindes oder weiteren diversen Gründen ab, versuchen wir gemeinsam mit den Eltern diesen Übergang fachgerecht und kompetent zu gestalten.

Steht eine Einschulung des Kindes bevor, erhalten die Eltern von unserer Seite eine Beratung zur weiteren Schulart bzw. Schulform. Um den Eltern bestmöglich Einblick in ihren Möglichkeiten zu schaffen, bieten wir auch jährlich einen Elternabend zur Thematik „Einschulung“ an, welchen eine Mobile Sonderpädagogische Hilfe (Lehrkraft) führt.

Bei einem Einrichtungswechsel beraten wir die Eltern hinsichtlich weiterer hilfreicher Fördermaßnahmen für das Kind.

Am Ende der Maßnahme führen wir mit den Eltern ein Abschlussgespräch, in welchem wir die Entwicklung des Kindes reflektieren.

4.6 Schutzkonzept und Sexualpädagogisches Konzept

Unser Schutzkonzept spricht sich nicht nur gegen jegliche Form von diskriminierendem, rassistischem, sexistischem und gewalttätigem Verhalten aus, sondern muss ebenso einen aktiven Beitrag zur Beantwortung von konkreten Belastungs- bzw. Überlastungssituationen sowie zu angemessenem Nähe-Distanz-Verhalten im pädagogischen Alltag leisten. Der Schwerpunkt des Konzepts liegt auf der präventiven Arbeit.

Schutzkonzept Salberghaus, siehe Anhang

Unser Sexualpädagogisches Konzept zeigt auf, dass Kinder in den aktuellen Ansätzen der Entwicklungspsychologie von Geburt an als sexuelle Wesen gesehen werden; ihre Sexualität unterscheidet sich aber in Ausdruck, Inhalt und Zielen gravierend von der eines Erwachsenen. Die Frage einer altersangemessenen Begleitung der psychosexuellen Entwicklung von Kindern stellt sich schon bei sehr kleinen Kindern, und damit auch den Fachkräften im Salberghaus. Sie ist eingebettet in eine ganzheitliche Entwicklungsförderung und Pädagogik und befasst sich neben der reinen „Körperaufklärung“ auch mit Themen der emotionalen und sozialen Entwicklung und mit menschlichen Beziehungen.

Sozialpädagogisches Konzept Salberghaus, siehe Anhang

4.7 Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten

Unser Konzept unterstützt die Integration von Kindern mit Verhaltensproblematiken.

Treten bei einem Kind massive Verhaltensauffälligkeiten auf, also Verhaltensweisen, welche die Interaktion mit anderen Kindern beeinträchtigen, Schäden an Personen oder Sachen hervorrufen oder die Entwicklung des Kindes gefährden, so wird zunächst im Austausch mit Eltern, pädagogischen und therapeutischen Fachkräften und unter Einbezug der Entwicklungsdiagnostik des Kindes eine Analyse der Situation vorgenommen. Dies bedeutet eine Phase der erhöhten Aufmerksamkeit durch die pädagogischen Fachkräfte, des regelmäßigen Austausches und einer sachgerechten Dokumentation des Verhaltens und des Kontextes.

Hier arbeitet das interdisziplinäre Team der HPT (Psychologie, Fachdienst, Leitung) eng mit der jeweiligen Gruppe und den Eltern zusammen und beraten diese hinsichtlich des weiteren Vorgehens.

Durch das geschaffene Netzwerk kann gezielt mit dem jeweiligen Kind an der Verhaltensproblematik gearbeitet werden. Ziel ist es, gemeinsam mit den Eltern und den Pädagog*innen der Gruppe eine tragbare Lösung für das Kind zu finden. Dies schließt dabei gegebenenfalls auch die Weitervermittlung an externe Ansprechpartner (z. B. medizinische Abklärung im Kinderzentrum, Vermittlung an Kinderpsychologie) mit ein.

4.8 Umgang mit freiheitsentziehenden Maßnahmen

Wie im Punkt 3.2 Aufnahmekriterien erwähnt, nimmt unsere Heilpädagogische Tagesstätte Kinder mit unterschiedlichen Störungsbildern auf. Zu unserer Zielgruppe gehören u. a. Kinder mit Problematiken im emotional-sozialen Bereich. In äußerst seltenen Fällen zeigen diese Kinder Selbst- und Fremdgefährdung (Beispiel: Kind schlägt hemmungslos auf andere ein und ist dabei nicht zu stoppen). Unter eine sogenannte freiheitsentziehende Maßnahme würde hier bereits das Festhalten des Kindes zählen, wenn dies regelmäßig von Seiten der Pädagog*innen von Nöten wäre, um sich/das Kind selbst/die weiteren Kinder zu schützen. Alle Tätigkeiten, die die (Fort-)Bewegung des Kindes einschränken, werden demnach als freiheitsentziehende Maßnahme eingestuft.

Freiheitsentziehende Maßnahmen (z. B. Festhalten) gelten als die Ultima Ratio, als allerletztes Mittel bei Selbst- und Fremdgefährdung. Sie sollten ausschließlich dazu dienen das Wohl des Kindes und der anderen Kinder der Gruppe zu erhalten oder wiederherzustellen.

Ein bedeutendes Ziel unserer Arbeit ist die vollständige Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen bei Kindern durch das Zusammenwirken von:

- präventiver pädagogischer Arbeit
- heilpädagogischer / therapeutischer Förderung
- Struktur im Alltag (z. B. rhythmisierter Tagesablauf, klare Regeln)
- Medizin (z. B. Diagnostik und Behandlung)
- Elternarbeit und Beratung
- Psychologie (z. B. psychologische Begleitung, Eltern-Kind-Interaktion)
- räumliche Gegebenheiten (Teilung der Gruppe, Einzelaktivitäten etc.)

Bevor freiheitsentziehende Maßnahmen in Betracht gezogen werden, muss stets individuell und höchst kritisch geprüft werden, ob diese Maßnahme (Beispiel: Festhalten) überhaupt notwendig ist. Eine freiheitsentziehende Maßnahme ist stets so kurz wie nötig anzuwenden, um das Kind an weiteren schädigenden Handlungen, gegen sich selbst oder andere, zu hindern. Diese Abwägung und die durchgeführten Maßnahmen werden auch schriftlich festgehalten und in der Kinderakte hinterlegt.

Die Aufgabe des interdisziplinären Teams liegt darin, Beobachtungen regelmäßig zu reflektieren, um anderweitige Handlungsoptionen erkennen zu können. Gleichzeitig wird die Problematik in die Elternarbeit getragen, um gemeinsam nach sinnvollen Lösungen zu suchen. In Zusammenarbeit mit den Eltern werden verschiedene Lösungswege erprobt und angestrebt und ggf. weitere Instanzen hinzugezogen.

Wird das „Festhalten“ als freiheitsentziehende Maßnahme angewendet, werden die Sorgeberechtigten in jedem Fall informiert.

5. Familienarbeit

5.1 Erziehungspartnerschaft

Die regelmäßige und vertrauensvolle Kooperation mit den Eltern (bzw. dauerhaft in der Erziehungsverantwortung stehenden Personen) der uns anvertrauten Kinder, ist Grundlage für die Entwicklung gemeinsamer Verhaltens- bzw. Förderstrategien im Umgang mit den Entwicklungsverzögerungen und/oder Verhaltensauffälligkeiten des jeweiligen Kindes. Voraussetzung für eine positive Weiterentwicklung der Kinder ist aus unserer Sicht, eine Zusammenarbeit mit den Eltern, die von Offenheit und gegenseitiger Akzeptanz, geprägt ist (Erziehungspartnerschaft). Wir möchten die Eltern in ihrer Erziehungscompetenz unterstützen und ihnen ermöglichen, sich ihrer Erziehungsstrategien und Interaktionsformen im Umgang mit ihrem Kind bewusst zu werden und diese gegebenenfalls zu verändern. Die Ziele, die die Eltern mit dem Besuch ihres Kindes in unserer Einrichtung verfolgen, werden bereits im Rahmen des Aufnahmegesprächs erarbeitet. Sie dienen im Verlauf der Betreuung des Kindes immer wieder als Orientierung bzw. Grundlage zur Entwicklung gemeinsamer Handlungsstrategien und pädagogischer Maßnahmen.

Familienarbeit findet statt in Form von:

- beratenden Einzel-, Paar- und Familiengesprächen
- Telefonaten
- Tür- und Angelgesprächen
- Informationsaustausch über ein Mitteilungsheft bzw. der Kita-Info-App
- videogestützter Interaktionsbeobachtung
- Hospitation der Eltern im Gruppenkontext
- Elternabenden
- Hausbesuchen
- gemeinsamen Festen und Aktionen

Gespräche, an denen nach Möglichkeit beide Elternteile teilnehmen sollten, finden im Abstand von ca. 10 Wochen, bzw. bei Bedarf auch in kürzeren/längeren Zeitintervallen, statt. Ggf. ziehen wir zu den Beratungsgesprächen mit den Eltern das familiäre Helfersystem (z. B. Helferkreis, Familienhilfe) hinzu. Die Zuständigkeit der pädagogischen Mitarbeiter*innen für die Zusammenarbeit mit den Eltern, wird zu Beginn des Betreuungsjahres festgelegt und von der verantwortlichen Fachkraft federführend geplant, durchgeführt und dokumentiert. Die Vorbereitung und Reflexion der Familienarbeit findet in Team- und Fallkonferenzen statt. Nach Absprache kann die Psychologin an den Gesprächen beteiligt werden.

5.2 Inhalte der Familienarbeit

In den jeweiligen Gesprächen findet ein Informationsaustausch zwischen den Eltern und den pädagogischen Fachkräften unserer Einrichtung statt. Ziel ist die Einschätzung der derzeitigen Befindlichkeit des Kindes, die Feststellung von Veränderungen im Entwicklungsstand und Verhalten, sowie die Fortschreibung von pädagogischen bzw. therapeutischen Maßnahmen.

Es besteht für die Eltern ebenso die Möglichkeit, Informations-/Beratungsgespräche mit den behandelnden Therapeut*innen ihres Kindes zu führen.

Auch der Austausch über das Mitteilungsheft oder ein Telefonat ist wichtig und hilfreich für den fürsorglichen Umgang mit den Kindern. Für Anregungen und kritische Rückmeldungen durch die Eltern befindet sich ein Elternbriefkasten im Erdgeschoss-Flur gegenüber dem Gruppenraum der Füchse (s. Beschwerdemanagement).

Weitere Themen in den Familiengesprächen beziehen sich erfahrungsgemäß auf Erziehungsfragen in Konflikt- und Krisensituationen. In lösungs- und ressourcenorientierter Beratung wird gemeinsam nach neuen Wegen gesucht, um vorhandenes Konfliktpotenzial schrittweise zu reduzieren oder Krisen zu meistern.

Auch bei der Suche nach der für die Kinder geeigneten Schulform, erfahren Eltern individuelle Beratung und Unterstützung.

Im videogestützten Interaktionstraining wird den Eltern im Einzelfall ermöglicht, ihr Verhalten im Umgang mit dem Kind zu reflektieren und ggf. alternative Verhaltensstrategien zu entwickeln.

Die Eltern bekommen das Angebot, nach Absprache, im Gruppenkontext zu hospitieren. So erhalten die Eltern einen Einblick in die heilpädagogische Gruppenarbeit und erleben ihr Kind im Kontakt mit anderen Kindern.

Vor Beginn des Betreuungsjahres findet ein Elternabend statt, der zum gegenseitigen Kennenlernen und der Vorstellung unserer Einrichtung dient, sowie zur Information über die Inhalte unserer heilpädagogischen Arbeit.

Im Rahmen einer weiteren Veranstaltung wird jeweils mindestens ein Elternvertreter aus den HPT-Gruppen gewählt, der als Ansprechpartner für die Anliegen der Eltern fungiert und bei Bedarf die Interessen der Eltern vertritt. Eine aktive Beteiligung der Angehörigen der Kinder an Festen hat sich im Laufe der Jahre bewährt.

Weitere themenzentrierte Elternabende werden angeboten, die inhaltlich auch von dem Informationsbedarf und den Anliegen der Eltern mitbestimmt werden. Wünschenswert ist, neben der Vermittlung von Informationen, ein Erfahrungsaustausch der Eltern untereinander.

Bei Hausbesuchen erleben die Kinder eine enge Kooperation zwischen den beiden Sozialisationsfeldern und bekommen so vermittelt, dass es ein gemeinsames Ziel ist, das in der Heilpädagogischen Tagesstätte Erfahrene, auf den häuslichen Bereich zu übertragen.

Bei den Festen/Veranstaltungen in unserer Einrichtung möchten wir für Eltern und Kinder den Rahmen für ein fröhliches und unbeschwertes Miteinander anbieten. Dabei ist uns, neben den Eltern, auch die Beteiligung von weiteren Bezugspersonen der Kinder wichtig.

Sollte sich im Verlauf der Gespräche herausstellen, dass z. B. ein Paarkonflikt oder eine psychische Erkrankung eines Elternteils die positive Entwicklung des Kindes blockiert, so sollte eine notwendige therapeutische Behandlung der betroffenen Personen in einer geeigneten externen Institution/Beratungsstelle erfolgen, um dem Kind eine adäquate Weiterentwicklung zu ermöglichen. Bei der Vermittlung von entsprechenden Adressen bzw. Ansprechpartnern sind wir gerne behilflich.

5.3 Dokumentation

In regelmäßigen Eltern-/Familiengesprächen werden Aspekte des Kindes sowie familiendynamische Prozesse erarbeitet und dokumentiert. Hierbei stehen die Anliegen des Kindes im Fokus der Bearbeitung.

In jährlichen Elternfragebögen erheben wir die Haltung und Rückmeldung der Eltern zur inhaltlichen Arbeit unserer Vorschul-HPT. In der Befragung legen wir besonderes Augenmerk auf die Zufriedenheit der Zusammenarbeit, die Nachfrage einer gelingenden Eingewöhnung, Gruppenaktivitäten, sowie zur Einschätzung der Eltern zu Beteiligungsprozessen wie gemeinsamen Veranstaltungen und Festen.

6. Kooperation und Vernetzung mit anderen Institutionen

Nach erteilter Schweigepflichtentbindung von den Erziehungsberechtigten arbeiten wir im Interesse der Kinder mit überweisenden, behandelnden und betreuenden Institutionen wie z. B. Kindergärten, Erziehungsberatungsstellen, Sozialpädagogischen Familienhilfen, Kinderärzten, Kliniken und niedergelassenen Therapeuten zusammen, um alle notwendigen Hilfen sinnvoll koordinieren zu können. Im Vorfeld der Entlassung der Kinder aus unserer Einrichtung werden im Bedarfsfall geeignete Anschlusshilfen vermittelt.

Diese weiteren Kooperationen wirken sich bereichernd auf unseren Gruppenalltag aus:

- „Hunde im Besuchsdienst“ (Die Johanniter): Regelmäßig besucht unsere Kinder ein speziell ausgebildeter Therapiehund für einen Spaziergang durch den Wald
- Gemeindebücherei Putzbrunn: Regelmäßige Einladungen zum Erzähltheater

Um sicher zu stellen, dass aktuelle Entwicklungen im Bereich Heilpädagogischer Tagesstätten mit in unsere theoretischen Überlegungen, sowie unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern einfließen, nehmen wir regelmäßig an einem Arbeitskreis für teilstationäre Einrichtungen teil.

7. Teamarbeit / Fort- und Weiterbildung

Die Betreuung der Kinder stellen Fachkräfte unterschiedlicher Berufsgruppen sicher (u.a. Erzieher*innen, Sozial- und Heilpädagog*innen, Heilerziehungspfleger*innen). Von den Mitarbeiter*innen wird ein hohes Maß an Teamfähigkeit (z. B. Planung und Verantwortung, Konflikt- und Kritikfähigkeit, kollegiale Beratung, Offenheit, Belastbarkeit) erwartet. In regelmäßig stattfindenden Team- bzw. Dienstbesprechungen wird fachlicher Austausch und Reflexion sichergestellt, sowie die Planung von organisatorischen Inhalten ermöglicht. Informationen und Ergebnisse werden schriftlich dokumentiert. In wöchentlich stattfindenden Fallkonferenzen im interdisziplinären Team findet unter Einbezug der Verhaltensbeobachtungen durch die Fachdienste und Gruppenmitarbeiter*innen, externer Berichte und Gutachten sowie Informationen aus Elterngesprächen die ausführliche Erziehungsplanung (pro Kind zweimal jährlich) statt. Es werden gemeinsam Fördermaßnahmen sowie kurz- und mittelfristige Ziele definiert / überprüft und ggf. ergänzt oder neu verfasst.

Den Mitarbeiter*innen wird kontinuierlich, begleitend Teamsupervision und nach Bedarf Einzelsupervision angeboten. Hierbei soll ein Rahmen zur stetigen Reflexion der pädagogischen Arbeit, der individuellen Belastungen und der persönlichen Entwicklung, über die regelmäßig stattfindenden Teamsitzungen hinaus, geschaffen werden. Die Arbeit mit den teilweise traumatisierten Kindern, die häufig mit Anpassungsstörungen bzw. sozialen Kompetenzeinschränkungen, die Beziehungsarbeit der Mitarbeiter*innen besonders herausfordert, bedarf in besonderem Maße eine kontinuierliche psychohygienische Begleitung. Die Unterstützung der Mitarbeiter*innen in der herausfordernden Arbeit wird ebenfalls, fortlaufend, fachlich durch die Leitung der HPT, die Bereichsleitung sowie den Psychologischen Fachdienst begleitet.

Ein jährlich wechselndes, umfangreiches Fortbildungsangebot der gesamten Einrichtung „Salberghaus“, u. a. zu unterschiedlichen Themenbereichen in Bezug auf die kindliche Entwicklung, sowie die Vermittlung von Wissen über „besondere“ Kinder und Hilfen im Umgang mit ihnen, sichert den fachlichen Standard und ermöglicht die fundierte Weiterentwicklung unserer Arbeit.

Darüber hinaus steht für die fachliche Beratung der Mitarbeiter*innen die Leitung der HPT, der therapeutische Fachdienst des Salberghauses, die Bereichsleitung der Kindertageseinrichtungen sowie die Zentrumsleitung des Salberghauses im Bedarfsfall zur Verfügung.

Der Bereich der Kindertagesstätten des Salberghauses umfasst mittlerweile insgesamt sechs Einrichtungen, sowohl im Stadtgebiet, als auch im Landkreis. Zwischen den einzelnen Tagesstätten besteht ein sich stützendes Netzwerk, das das Wohl der Kinder, deren Familien und ihrer Mitarbeiter*innen in den Mittelpunkt stellt. Die Verwaltung des Salberghauses unterstützt die HPT in allen verwaltungstechnischen Belangen.

8. Beschwerdemanagement

Umgang mit Anliegen und Erwartungen, Problemen und Konflikten in unserer Einrichtung.

Kritik und Anregungen sind eine ideale Möglichkeit für unsere Einrichtung unser Angebot zu überprüfen und unsere Hilfen weiterzuentwickeln.

Unser Verständnis von einem sogenannten „Beschwerdemanagement“ vollzieht sich auf verschiedenen Ebenen, auf die im Folgenden näher eingegangen wird:

1. Ebene: Kind - Kind / Kind - Erwachsener

Wie bereits im Abschnitt „Partizipation“ näher ausgeführt, geht es uns um eine dialogische Haltung von Kind zu Kind und zwischen Erwachsenem und Kind. Dies bedeutet für uns, mit den Kindern eine konstruktive Streit- und Gesprächskultur zu entwickeln. Wir unterstützen die Kinder, Konflikte untereinander auf eine konstruktive Art selbstständig zu lösen.

Die Kinder haben bei uns in der HPT die Möglichkeit, ihre Interessen, Anliegen, Beschwerden und Kritikpunkte auf verschiedene Weise mitzuteilen:

- im Stuhlkreis miteinander
- im direkten Kontakt/Austausch mit den Pädagog*innen
- Psycholog*innen und Leitung als Ansprechpartner*innen für die Kinder

Voraussetzung dafür ist, den Kindern entsprechende Gegebenheiten zur Verfügung zu stellen bzw. sie über ihre Möglichkeiten altersgemäß zu informieren.

Dabei achtet der Erwachsene im täglichen Umgang darauf, die Kinder nicht zu bevormunden und persönliche Grenzen zu respektieren. Er versteht sich als gleichwertiger Ansprechpartner und positives Vorbild.

2. Ebene: Eltern - Mitarbeiter / Eltern - Leitung

Im Rahmen einer funktionierenden Erziehungspartnerschaft ist uns ein offener und vertrauensvoller Austausch mit den Angehörigen des Kindes sehr wichtig. Um diesen zu gewährleisten, haben wir in unserer Einrichtung folgende Strukturen geschaffen:

- Wahl von mind. einen Elternvertreter pro Gruppe, der als Ansprechpartner für Anliegen und Kritikpunkte zur Verfügung steht
- direkte Kommunikation zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften in Form von Tür- und Angelgesprächen und einem Informationsheft
- regelmäßige Elterngespräche alle sechs bis acht Wochen
- HPT-Leitung, Psycholog*innen oder Bereichsleitung als weitere Ansprechpartner*innen für Probleme, Kritikpunkte und Anregungen
- Bekanntmachen des Verfahrensweges
- Bearbeitung und Dokumentation von Beschwerden

3. Ebene: Mitarbeiter - Mitarbeiter / Mitarbeiter - Leitung

- Vorherrschen eines offenen Dialoges, der eine sachliche, konstruktive Kritik ermöglicht. Voraussetzung hierfür ist gegenseitiges Vertrauen, Respekt und Wertschätzung
- Das Team begreift sich als sozial und fachlich entwickelnde Gemeinschaft, in der Handlungen und Abläufe reflektiert werden, sowie Neues entdeckt und erprobt wird
- vorhandene Gremien: interne Teamgespräche, wöchentliche Fallkonferenzen, erweiterte Teamkonferenzen (Leitung, Psycholog*innen, Therapeut*innen, Bereichsleitung), Supervision, Fortbildungsveranstaltungen
- jährliche Mitarbeitergespräche (Mitarbeiter*in - Leitung)
- individuelle Gesprächs- und Beratungskontakte nach Bedarf
- gegenseitige Gruppenhospitation
- Partizipation: Einbeziehung der Mitarbeiter*innen in Entscheidungen, Transparenz und stetiger Informationsfluss

9. Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001/2000

Die Katholische Jugendfürsorge München und Freising e.V. hat sich seit Beginn des Jahres 2001 der Einführung eines trägerweit einheitlichen, verbindlichen QM-Systems nach den DIN **ISO Normen 9001/2000** verpflichtet. Qualitätsmanagement bei der Katholischen Jugendfürsorge ist demnach ein trägerinternes Konzept der Qualitätssicherung, Qualitätsentwicklung und Qualitätsverbesserung.

Wertegrundlage und Maßnahmen

Auf der Wertegrundlage eines trägerweit gültigen Leitbildes wurden in der Qualitätspolitik und den daraus abgeleiteten Qualitätszielen notwendige Maßnahmen und Vorgehensweisen festgelegt.

Schwerpunkt in allen Einrichtungen und Diensten ist die Sicherung der Qualität unserer Dienstleistungen sowie die Verbesserung der prozessorientierten Arbeitsabläufe mit besonderer Gewichtung der Kundenzufriedenheit. Eine professionelle Schulung und die aktive Einbindung aller Mitarbeiter*innen ist Voraussetzung für eine effektive und effiziente Gestaltung wie auch Dokumentation der Arbeitsabläufe.

Qualitätsdokumentation

Die Dokumentation erfolgt in einem den DIN ISO Normen entsprechenden QM-Handbuch (QMH), welches von der Trägerebene über die Regionalebene bis hin zur Einrichtungsebene spezifiziert wird. Diese Dokumentation umfasst neben einer Beschreibung des QM-Systems die verpflichtenden Vorgaben des Trägers zu den Führungsprozessen, den Hauptprozessen, den zur Verfügung stehenden Ressourcen, den unterstützenden Prozessen sowie Maßnahmen zur Messung, Analyse und Verbesserung der Qualität.

Das Kernstück des QMH bilden die Konzepte, Stellenbeschreibungen, Verfahrensanleitungen, Checklisten und Formulare der einzelnen Einrichtungen und Dienste.

Qualitätssicherung durch das Salberghaus in der Heilpädagogischen Tagesstätte

Hauptaugenmerk wird in der Einrichtung auf das Wohlbefinden der von uns betreuten Kinder und deren optimale Förderung, die Zufriedenheit von und Zusammenarbeit mit ihren Familien sowie der kooperierenden Ämter und Behörden gelegt.

Die intensive Einbeziehung der Eltern wird sichergestellt durch regelmäßige Elterngespräche, Elternabende, Eltern-Kind-Aktionen, Möglichkeit zur Hospitation für die Eltern sowie die Installierung von Elternvertretern zur Mitsprache und Transparenz.

Um das Wohlbefinden der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten, wurde ein bereichsübergreifendes Schutzkonzept erstellt, das zur Transparenz und Sicherheit beitragen soll (→ K-E-8.3-4.3-32 Schutzkonzept Salberghaus).

Die Qualität der pädagogischen Arbeit wird gewährleistet durch:

- Fortbildungen und Supervision
- Erziehungsplanung, Teamgespräche und Klausurtag

- Fachberatung inner- und außerhalb der Einrichtung
- Teilnahme am trägerweiten Qualitätsmanagement incl. regelmäßig durchgeführter Audits
- Erstellung einer Leistungsbeschreibung
- Dokumentation und Evaluation der geleisteten Arbeit
- Fortschreibung der Konzeption
- Vorliegen eines Schutzkonzeptes
- Konzept zum Beschwerdemanagement
- Eingewöhnungskonzept der HPT

Stand August 2022